



Zu Gast?! – Ihre Rechte und Ihre Pflichten

Der Gast und sei er noch so schlecht, ist König und hat jedes Recht

Sie sind bei Freunden, Kollegen oder dienstlich eingeladen? Dann kommt Ihnen als Gast eine besondere Rolle zu. Allerdings ist es nicht damit abgetan, sich auf sein Gastrecht zu berufen. Auch wenn Einladungen heute weniger formell sind, wird sich Ihr Gastgeber Gedanken darüber gemacht haben, wie die Festlichkeiten ablaufen sollen. Es gibt also einige Feinheiten, die Sie beachten sollten.

Dieser Infobrief greift unterschiedliche Situationen auf und erläutert anhand von Beispielen Ihre Rechte und Pflichten als Gast.

u. A. w. g.

Bei einer Einladung gehört es zum guten Ton sein Kommen oder Fernbleiben rechtzeitig mitzuteilen. „Rechtzeitig“ richtet sich nach der Art der Veranstaltung. Je formeller der Anlass, desto länger die Vorlaufzeit der Einladung. Dementsprechend wird erwartet, dass es die Gäste einrichten, der Einladung zu folgen.

Das Kürzel „u. A. w. g.“ am Ende einer Einladung steht für „um Antwort wird gebeten“ und wird von manchen Gastgebern gerne um ein konkretes Datum ergänzt: „u. A. w. g. bis 23. August 2008“. Halten Sie dieses auf jeden Fall ein.

Kommen und Gehen – alles zu seiner Zeit

Zeit ist bekanntlich relativ und so ist es auch für Sie als Gast abhängig von Anlass, Beziehung und Kultur wann Sie zu einer Einladung erscheinen und die Gesellschaft wieder verlassen.

Ein Mittagessen ist zeitlich eng gesteckt und so wird erwartet, dass alle Gäste pünktlich erscheinen. Dies gilt auch generell für Einladungen in ein Restaurant. Zu einem Abendessen sollten Sie zehn bis 15 Minuten später erscheinen. Geht diesem ein Empfang voraus, steht Ihnen eine Karenzzeit von bis zu dreißig Minuten zu. Vermeiden Sie es auf den Punkt oder gar vor der Zeit zu erscheinen.

Verlassen Sie die Gesellschaft circa dreißig Minuten nach Ende eines Essens. Auf einer Party sollten Sie dies von der herrschenden Stimmung abhängig machen. Bemerkten Sie bei dem Gastgeber jedoch ein Anzeichen von Müdigkeit oder Aufbruch, sollten Sie sich zeitnah für die Einladung bedanken und sich verabschieden.

Fortsetzung nächste Seite

Zu Gast?! – Ihre Rechte und Ihre Pflichten, *Fortsetzung*

Kleine Geschenke

Kleine Geschenke erhalten bekanntlich die Freundschaft. Sollte es sich um eine Einladung in die privaten Räume handeln, ist ein Gastgeschenk angebracht. Suchen Sie nach einer Kleinigkeit, die zeigt, dass Sie sich Gedanken gemacht haben und dem Gastgeber Freude bereitet.

Das Buffet ist eröffnet

Jeder kennt wohl die Worte „Das Buffet ist eröffnet“ mit denen der Gastgeber die Gesellschaft auffordert sich an den dargebotenen Speisen zu bedienen. Erst danach dürfen Sie zugreifen. Ganz egal wie hungrig Sie sind und wie verlockend das Buffet auch sein mag, Sie müssen warten! Alles andere wäre ein peinlicher Faux-Pas.

Essen bedeutet Gemeinsamkeit

Brechen Sie nicht unbedacht zum Buffet auf. Vergewissern Sie sich, dass niemand alleine am Tisch zurückbleibt. Fragen Sie aktivierend, ob die einzelne Person ebenfalls zum Buffet möchte: „Haben Sie auch Lust auf den nächsten Gang?“

Sollte Ihr gegenüber gerade eine Essenspause einlegen wollen, warten Sie bis andere zum Tisch zurückkehren, bis Sie zum Buffet gehen. Sollten Sie gefragt werden, ist es ein Zeichen von Höflichkeit die Person auch dann zum Buffet zu begleiten, wenn Sie keinen Hunger haben. Laden Sie sich eine Kleinigkeit auf, die Ihnen Appetit bereitet.

Bedürfnisse zurückstellen

Es zeugt von Anstand, wenn Sie Ihre individuellen Bedürfnisse zurückstellen, um Ihren Gastgeber nicht in Verlegenheit zu bringen, sofern dies für Sie zumutbar ist.

Zum Beispiel wenn dieser das Glas erhebt, um sich bei den Gästen für ihr Kommen zu bedanken. Prosten Sie auch mit einem Getränk zu, das Sie eigentlich nicht trinken möchten. Warten Sie bis sich die Möglichkeit ergibt um ein alternatives Getränk zu bitten. Sonst müssten alle Gäste auf Sie warten, es entsteht Unruhe und der Moment der Ansprache ist dahin.

Als Gast stets willkommen

Sie sehen, dass das Gastrecht an bestimmte Pflichten gekoppelt ist. Mit ein wenig Feingefühl für die zwischenmenschlichen Belange können Sie jedoch jede Einladung ganz entspannt genießen. Sie werden sehen, Sie sind als Gast stets willkommen.

